

SRH KLINIKEN



Stand: Februar 2019



STANDESAMT DER STADT SUHL

BEURKUNDUNG DER GEBURT IHRES KINDES

BEURKUNDUNG DER GEBURT IHRES KINDES

Was wäre ein Geburt ohne Urkunde? Um sie zu erhalten, benötigt das Standesamt der Geburtsstadt Suhl verschiedene Unterlagen. Sie können die Unterlagen direkt im SRH Zentralklinikum Suhl abgeben und sparen sich einen Weg. Wie das funktioniert, erfahren Sie hier.

WEITERE INFORMATIONEN:

Standesamt Altes Rathaus
Marktplatz 1 | 98527 Suhl
Telefon +49 (0) 3681 742 981
standesamt.geburtenbuch@
stadtsuhl.de

NEUER URKUNDEN-SERVICE FÜR FRISCH GEBACKENE ELTERN

- Die Dokumente (siehe nächste Punkte) werden bis drei Tage nach der Geburt Ihres Kindes an der Zentralen Information im SRH Zentralklinikum Suhl angenommen und kostenfrei an das Standesamt Suhl zur Beurkundung weitergeleitet
- Zur Abholung der Urkunde vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Standesamt
- Die Gebühr für eine Geburtsurkunde beträgt 10 Euro und ist im Standesamt zu entrichten



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Alle Dokumente müssen im Original vorliegen
- Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher) benötigt

WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN VERHEIRATETE MÜTTER EINREICHEN?

- Geburtsurkunden oder beglaubigte Ausdrücke aus den Geburtenregistern der beiden Elternteile
- Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregister
- Gültige Personalausweise oder Reisepässe beider Eltern

WELCHE UNTERLAGEN

MÜSSEN NICHT VERHEIRATET MÜTTER EINREICHEN?

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Ggf. Nachweis über bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennungen und / oder Sorgeerklärungen
- Ledige Mütter:** Geburtsurkunde oder beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister der Mutter
- Mütter, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben:** Geburtsurkunde oder beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister der Mutter, Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister (gilt auch für aufgehobene und aufgelöste Lebenspartnerschaften)
- Geschiedene Mütter:** Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk; bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil
- Verwitwete Mütter:** Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters der letzten Ehe mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. ersatzweise Ehe- und Sterbeurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Ehe- und Sterberegister

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN VOM VATER BENÖTIGT?

- Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass